

Durchführungsbericht für das Jahr 2017 der LAG AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord e.V.



gez. Rainer Voß
Vorsitzender der LAG AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord e.V.



Titelbild

Die Abbildung auf der ersten Seite zeigt das Förderprojekt „Lindenhaus“ auf Gut Rothenhausen im Amtsbereich Sandesneben-Nusse

1. Darstellung und Erläuterung (mit Begründung) der Änderung der Rahmenbedingungen zur Umsetzung der integrierten Entwicklungsstrategie (IES)

1.1. Zur Gebietskulisse der LAG

Die Gebietskulisse der LAG AR Herzogtum Lauenburg Nord e.V. (LAG AR HLN) hat sich 2017 nicht verändert.

1.2. Zur Zusammensetzung der LAG

a) Vorstand

Am 28.01.2015 wählte die Mitgliederversammlung der LAG einen neuen Vorstand. Dieser setzte sich zum 31.12.2017 wie folgt zusammen:

Michael Grönheim (Vertreter: Hans-Peter Fiebelkorn)	Bürgermeister der Gemeinde Berkenthin (Bürgermeister der Gemeinde Krummesse)
Friedhelm Wenck (Vertreter: Hans Schmaljohann)	Amtsvorsteher Amt Breitenfelde (Bürgermeister der Gemeinde Bälau)
Heinz Dohrendorff (2. stellv. Vorsitzender) (Vertreter: Werner Rütz)	Amtsvorsteher Amt Lauenburgische Seen (LVB des Amtes Lauenburgische Seen)
Ulrich Hardtke (Vertreterin: Anke Brüggemann)	Amtsvorsteher Amt Sandesneben-Nusse (Bürgermeisterin Gemeinde Poggensee)
Jan Wiegels (Vertreter: Horst Kühl)	Bürgermeister Stadt Mölln (Stadtvertreter Stadt Mölln)
Rainer Voß (1. Vorsitzender) (Vertreter Claus Nickel)	Bürgermeister Stadt Ratzeburg (Stadtvertreter Stadt Ratzeburg)
Michael Stark (Vertreter: Dr. med. Andreas Schmid)	Röpersberg-Gruppe Ratzeburg (DRK- Krankenhaus Mölln/Ratzeburg)
Manfred Priebisch (Vertreter: Mark Sauer)	Vereinigte Stadtwerke GmbH (Verein Miteinander leben e.V., Mölln)
Günther Schmidt (1. Stellv. Vorsitzender) (Vertreter: Reinhard Jahnke)	HLMS GmbH (Bauernverband Hzgt. Lbg.)
Sabine Hübner (Vertreter Michael Jaekel)	Behindertenvertreterin (ADFC Mölln)
Ute von Keiser-Pytlik (Vertreter: Ingrid Brandstädter)	VHS Berkenthin (Leiterin Haus Seeblick)
Matthias Lage (Vertreter: Hans-Joachim Grätsch)	Pastor in Mölln (LHW Mölln-Hagenow)
Hinnerk Bruhn (Vertreter: Klaus Worm)	Breitenfelder Sportverein e.V. (Pensionär)

Der geschäftsführende Vorstand besteht aus:

1. Vorsitzenden: Rainer Voß
2. 1. stellv. Vorsitzenden: Günter Schmidt
3. 2. stellv. Vorsitzenden: Heinz Dohrendorff

Anstelle von Herrn Bgm Andreas Hentschel (Gemeinde Behlendorf) wurde 2017 Herr Bgm. Hans-Peter Fiebelkorn (Gemeinde Krummesse) als Stellvertreter von Herrn Bgm. Michael Grönheim (Gemeinde Berkenthin) in den Vorstand gewählt.

Darüber hinaus gab es 2017 keine personellen Veränderungen im Vorstand der AktivRegion. Ein neuer Vorstand wird satzungsgemäß Ende 2018/Anfang 2019 gewählt.

b) Mitgliederentwicklung

Die LAG zählte zum 31.12.2017 insgesamt 78 Mitglieder. Die Liste wurde 2016 bereinigt und verzeichnet gegenüber 2010 mit 72 Mitgliedern eine leicht ansteigende Tendenz. 2017 wurden zwei neuer Mitglieder aufgenommen. Das Mitgliederverzeichnis liegt dem Bericht als **Anlage 1** bei.

c) Satzungsänderungen

Im Rahmen der Mitgliederversammlung am 15.03.2017 wurde die Satzung in zwei Punkten verändert:

1 Angleichung der Veröffentlichungsfristen in Satzung und Integrierter Entwicklungsstrategie

Bestehende Regelung	Neufassung
§ 10 Arbeitsweise und Beschlussfassung des Vorstandes Abs. 2 Einladung, Tagesordnung und Beratungsunterlagen werden den Vorstandsmitgliedern spätestens <i>eine Woche</i> vor Sitzungsbeginn übermittelt.	§ 10 Arbeitsweise und Beschlussfassung des Vorstandes Abs. 2 Einladung, Tagesordnung und Beratungsunterlagen werden den Vorstandsmitgliedern spätestens <i>zwei Wochen</i> vor Sitzungsbeginn übermittelt.

Hinweis: Die Änderung ist kursiv hervorgehoben

Begründung:

Die Integrierte Entwicklungsstrategie (IES) 2014-2020 der LAG AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord sieht unter Pkt. 8.1 zum Projektauswahlverfahren vor, (Abschnitt Öffentlichkeit), dass Sitzungstermine des Vorstandes mit Tagesordnung mindestens zwei Wochen vor Sitzungsbeginn auf der Homepage der AktivRegion bekannt gemacht werden. Die vorgeschlagene Satzungsänderung führt in diesem Punkt zu einer Harmonisierung der Fristen.

2 Einführung der „15-Minuten-Regelung“ für den Fall, dass der Vorstand nicht beschlussfähig ist.

Bestehende Regelung	Neufassung/Ergänzung
§ 10 Arbeitsweise und Beschlussfassung des Vorstandes Abs. 3 Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder des Vorstandes anwesend sind. Ist das nicht der Fall, <i>so ist unverzüglich gemäß Abs. 2 eine neue Vorstandssitzung einzuberufen</i> . Diese ist dann beschlussfähig, wenn mindestens 4 stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind. <i>Darauf ist in der Einladung hinzuweisen</i> . Der Anteil der nicht kommunalen Partner der an der Beschlussfassung Mitwirkenden muss mind. 50% betragen.	§ 10 Arbeitsweise und Beschlussfassung des Vorstandes Abs. 3 Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder des Vorstandes anwesend sind. Ist das nicht der Fall, <i>kann die Vorstandssitzung mit einer Frist von 15 Minuten neu einberufen werden. Hierauf ist in der Einladung hinzuweisen</i> . Diese ist dann beschlussfähig, wenn mindestens 4 stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind. Der Anteil der nicht kommunalen Partner der an der Beschlussfassung Mitwirkenden muss mind. 50% betragen.

Hinweis: Die Änderung ist kursiv hervorgehoben

Begründung:

Die Änderung überträgt die bereits für die Mitgliederversammlung geltende Regelung gem. § 12(3) auf die Arbeit des Vorstandes.

Die beschlossenen Änderungen wurden dem Registergericht angezeigt. Ein entsprechend aktualisierter Auszug liegt der Geschäftsstelle noch nicht vor.

1.3.Zur Zusammensetzung der Ebene der Entscheidungsfindung

Entscheidungsgremium der LAG AR HLN ist der Vorstand. Zur aktuellen Besetzung s. Pkt. 1.2 dieses Berichtes.

1.4. Zum Regionalmanagement

Seit dem 01.07.2016 nimmt Institut Raum und Energie das Regionalmanagement wahr. Verantwortlich zuständig ist Herr Jürgen Wittekind. Die AktivRegion verfügt über eine eigene Geschäftsstelle in der Integrierten Station im Naturparkzentrum Uhlenkolk in Mölln. Die Geschäftsstelle wird von Frau Katrin Payne-Schultz betreut.

1.5. Zur Umsetzung der IES (inhaltliche Ausrichtung, Kernthemen, Ziele, Zielgrößen, Projektauswahlkriterien etc.) mit Begründung

Es gilt die IES in der 2015 genehmigten Fassung. Entsprechend dem in der IES verankerten Evaluierungskonzept sind im Zuge der vorgesehenen Evaluation 2017/2018 Anpassungen der IES in Vorbereitung. Näheres dazu unter Pkt.2 und 6 dieses Durchführungsberichtes.

2. Information zu den Arbeitsschwerpunkten der einzelnen Gremien, getrennt nach LAG, Ebene der Entscheidungsfindung und Regionalmanagement

Ebene Geschäftsführung/ Regionalmanagement

Das **Tagesgeschäft** von Regionalmanagement und Geschäftsstelle gestaltete sich 2017 wie im Vorjahresbericht beschrieben. Es gab bisher keinen Anlass, über grundlegende Änderungen der Strukturen oder des Vorgehens nachzudenken.

Beratung, Antragsvorbereitung und (sofern erforderlich) Umsetzungsbegleitung der Antragsteller/Projektträger findet inzwischen fast ausnahmslos vor Ort statt. Das erhöht die Reisetätigkeit, bietet dafür aber bessere Einblicke in die Projekte und stärkt die Kontakte zu den Antragstellern/Projektträgern.

Das ist auch sinnvoll, weil die Zahl der privaten Antragsteller/Projektträger relativ hoch ist. So entfallen aktuell im Schwerpunkt „Wachstum und Innovation“ fünf von insgesamt sieben Projekten auf den privaten Bereich.

Ein Teil dieser Projekte betrifft Diversifizierungsmaßnahmen aus dem (im weitesten Sinne) landwirtschaftlichen Bereich, oftmals verbunden mit deutlichen Arbeitsplatzeffekten (Projekte „Fredeburg“ und „Hofeis“). Den wenigen (richtlinien- und strategiekonformen) Budgetprojekten in diesem Bereich steht aber ein erkennbar deutlich höherer Förderbedarf gegenüber, der in der zurückliegenden Förderperiode noch über die einzelbetriebliche Förderung aus GAK- Mitteln bedient werden konnte. Es ist, gerade unter dem Aspekt der Schaffung neuer Arbeitsplätze, bedauerlich, dass diese Fördermöglichkeit in der aktuellen Periode nicht mehr zur Verfügung steht.

Die **Öffentlichkeitsarbeit** gestaltet sich, soweit es die Pressearbeit betrifft, nach wie vor schwierig. Das Interesse der Tagespresse an der Arbeit der AktivRegion ist unverändert gering, die Präsenz der AktivRegion in den kostenlosen Wochenzeitungen in ihrer Wirkung zumindest fragwürdig.

Die Homepage funktioniert und wurde 2017 in Teilbereichen immer wieder den Bedarfen angepasst. Hier stehen aber Transparenz und auf die Richtlinie ausgerichtete Informationsangebote im Vordergrund, so dass die Homepage im Sinne einer breiten Öffentlichkeitsarbeit nur eingeschränkt Wirkung entfaltet.

Erfreulich ist die öffentliche Wirkung solcher Projekte wie „Fredeburg“ und „Hofeis“, die, unterstützt durch die Berichterstattung im Regionalprogramm von NDR Fernsehen, überregionale Aufmerksamkeit erlangen konnten.

Zur Öffentlichkeitsarbeit gehört auch die Teilnahme des Regionalmanagements an sog. Bürgermeisterdienstversammlungen und kommunalen Workshops. Das betrifft in erster Linie die beteiligten Ämter. Die meist anlassbezogenen Einladungen mit Fragestellungen zu amtsweiten Entwicklungsansätzen (beispielsweise zu den Folgen des demografischen Wandels) bieten regelmäßig die Möglichkeit, auch über die Arbeit der AktivRegion zu informieren. So beispielsweise im Rahmen eines zweitägigen Workshops des Amtes Sandesneben-Nusse oder einer halbtägigen Sitzung des Tourismusausschusses des Amtes Berkenthin, der Ende 2017 eine amtsweite Befragung zur „Ermittlung der touristischen Potentiale im Amt Berkenthin und der Stecknitz-Region“ folgte. Unter anderem steht hinter dieser Befragung die Erwartung, die Kooperation der Gemeinden in diesem Bereich zu stärken und die Entwicklung geeigneter Projekte zu unterstützen.

Mit dem gleichen Ansatz wird sich der Amtsausschuss des Amtes Lauenburgische Seen im Februar 2018 mit seinen Stadt-Umland-Beziehungen und der künftigen wohnwirtschaftlichen Entwicklung des Amtes auseinandersetzen. In der zurückliegenden Förderperiode zeigte ein von der AktivRegion unterstützter Workshop zur gleichen Fragestellung noch wenig Wirkung. Die spürbaren **Folgen des demografischen Wandels** haben seitdem in den politischen Gremien zu einer deutlich höheren Sensibilisierung und zu entsprechend veränderten Rahmenbedingungen geführt. Auch in den übrigen Ämtern sind ähnliche Veränderungen zu beobachten.

Vor diesem Hintergrund steht auch eine von der Gemeinschaft Pflegeberatung im Kreis Herzogtum Lauenburg e.V. und dem Kreis Herzogtum Lauenburg 2017 gestartete Initiative zur Aufstellung eines Pflegebedarfsplanes. Auslösendes Moment war das Anfang 2017 vom Bund verabschiedete Pflegestärkungsgesetz III (PSG III), das im Kern der häuslichen Pflege den Vorrang vor stationären Einrichtungen einräumt.

Zu diesem Thema fand, mit Unterstützung der AktivRegion Sachsenwald-Elbe, am 23.11.2017 eine kreisweite Pflegekonferenz statt. Aus den Ergebnissen dieser Veranstaltung wurde inzwischen eine Projektbeschreibung entwickelt, die im ersten Quartal 2018 als Abstimmungsgrundlage zwischen Städten, Ämtern und Kreisverwaltung dient und Grundlage für eine spätere Ausschreibung der Leistungen zur Aufstellung eines Pflegebedarfsplanes für den Kreis Herzogtum Lauenburg sein wird. Ausgehend von einer vierjährigen Projektlaufzeit und Kosten in Höhe von netto rd. € 1,0 Mio. bietet sich hier die Möglichkeit eines Kooperationsprojektes der AktivRegionen Sachsenwald-Elbe und Herzogtum Lauenburg Nord.

Korrespondierende Projekte zu dieser Initiative sind der 2017 aus GAK Mitteln (Maßnahme 9.0) unterstützte (Teil-) Umbau des DRK-Krankenhauses in Berkenthin (Aufgabe von stationären Pflegeplätzen zu altengerechten Wohnungen/Einrichtung einer Hausarzt-Praxis) und das Familienzentrums Mölln, dessen Bau in Trägerschaft der Kirchengemeinde Mölln von der AktivRegion mit € 100,0 tsd. aus Budgetmitteln gefördert wird.

Der Aufbau eines weiteren Familienzentrums wird von der Kirchengemeinde Berkenthin geplant. Die AktivRegion ist, gemeinsam mit dem Ev.- Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg, in die Planung und Vorbereitungen einbezogen. 2018 soll für dieses Projekt ein Förderantrag im Rahmen der Integrierten ländliche Entwicklung“ (Lokale Basisdienstleistungen in ländlichen Gebieten) gestellt werden.

Ein weiterer, auf die „**Integrierte ländliche Entwicklung**“ ausgerichteter Antrag wird, ebenfalls 2018, von der Gemeinde Groß Sarau eingereicht. Hier steht die Infrastruktur für eine Badestelle am Ratzeburger See im Vordergrund.

Die 2016 entstandene Projektidee, die Entwicklung des Kanu-Tourismus konzeptionell zu fördern und die dafür erforderliche Infrastruktur weiter auszubauen, hat sich 2017 nicht weiter konkretisiert.

Zur Vorbereitung und Durchführung der **Evaluation** der Arbeit der LAG entsprechend den Vorgaben der IES wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet. Bis zum Jahresende 2017 fanden zwei Treffen der Arbeitsgruppe statt. Näheres zu den von der Arbeitsgruppe geplanten Anpassungen der IES unter Pkt. 6.

Ebene Vorstand/ Entscheidungsgremium

2017 fanden vier Vorstandssitzungen statt. Der Vorstand war ausnahmslos beschlussfähig. Die Sitzungen finden inzwischen an unterschiedlichen Sitzungsorten innerhalb der AktivRegion statt, wenn möglich, bei einem Projektträger bzw. in der Nähe eines Förderprojektes.

Das stärkt den Blick auf die Entwicklung der Region, ebenso wie die alljährliche Projektbereitung, zu der Mitglieder und Vorstand eingeladen sind. Die am 15.09.2017 durchgeführte Bereisung führte zu den Projekten „Kunstrasenplatz Riemannstraße in Ratzeburg“, „Inspektorenhaus“ in Klein Zecher, „Ruderclub Mölln“, „Freibad Steinhorst“ und „Lindenhaus“ auf Gut Rotenhausen.

3. Informationen zur inhaltlichen Umsetzung der IES, getrennt nach Schwerpunkten und Kernthemen, unter Angabe von Erfolgen oder Defiziten sowie eines Fazits und ggf. möglicher Handlungskonsequenzen.

Zum Stand der Zielerreichung in den Schwerpunktthemen „Klimawandel und Energie“, „Nachhaltige Daseinsvorsorge incl. Bildung“ und „Wachstum und Innovation“ s. **Tabelle 1** zum Durchführungsbericht 2017.

Die Tabelle zeigt die von der LAG beschlossenen Budgetprojekte ohne Berücksichtigung des Projektes „Wasserturm Ratzeburg“. Die Umsetzung dieses Projektes ist fraglich. Das Projekt wurde noch nicht zurückgezogen, findet aber aufgrund des Sachstandes keine Berücksichtigung bei der Darstellung der Zielerreichung.

Auf die Schwerpunkte und Kernthemen bezogen stellt sich die Zielerreichung im Einzelnen wie folgt dar:

Schwerpunkt Klimawandel & Energie

Kernthema 1: Klima- und Energiekompetenz und Bildung:

Anders als in den übrigen Kernthemen dieses Schwerpunktes besteht kein genereller Anpassungsbedarf. Wir gehen davon aus, dass die Beteiligung am landesweiten Schulprojekt, auch wenn dieses 2017 nicht wie erwartet starten konnte, Impulse und Ansatzpunkte bieten wird, um die gesteckten Ziele erreichen zu können.

Kernthema 2: Klima- und Energieinnovation und Effizienz:

Auch hier besteht kein Anpassungsbedarf, da die Schwelle sehr niedrig angesetzt wurde. Grundsätzlich aber ist festzustellen, dass die außerhalb von ELER auf den Klimaschutz ausgerichtete Förderkulisse des Landes und Bundes (IB.SH, KfW und die über den Projektträger Jülich abzuwickelnden Förderungsmaßnahmen) von den Konditionen und von der Abwicklung her deutlich attraktiver ist und Projektanträge daher auf diese Angebote gelenkt werden.

Kernthema 3: Klimabewusste Mobilität:

Hier besteht ein deutlicher Anpassungsbedarf: aufgrund der erwähnten Alternativangebote und angesichts der Tatsache, dass das bewilligte Budgetprojekt „Veloroute Mölln“ mit hoher Wahrscheinlichkeit nur teilweise, schlechten falls nicht zur Umsetzung kommt.

Genereller Hinweis zum Schwerpunkt:

In der Strategie ist für den Schwerpunkt „Klimawandel und Energie“ ein Budgetanteil von rd. € 500 Tsd. vorgesehen. Ein Ergebnis aus der im November eingesetzten Arbeitsgruppe „Evaluation“ ist der Vorschlag, den Budgetansatz um 50% zu reduzieren und das Budget in den Schwerpunkt „Nachhaltige Daseinsvorsorge“ zu übertragen. Das verbleibende Budget wird ausreichen, die gesteckten Ziele zu erfüllen. Darüber hinaus wird so den angesprochenen „Konkurrenzen“ Rechnung getragen.

Schwerpunkt Nachhaltige Daseinsvorsorge

Kernthema 1: Daseinsvorsorge für alle:

Ziel nach Beschlusslage bereits erreicht. Gleichwohl sind in diesem Bereich nach wie vor Bedarfe erkennbar. Im Zuge der Evaluation wird vorgeschlagen, die Indikatoren (Anzahl der Projekte) anzupassen und so die Möglichkeit zu schaffen, weitere Projekte in diesem Bereich fördern zu können. Zugleich erfolgt eine Anpassung der Bewertungskriterien, damit innerhalb dieses Schwerpunktes die anderen Kernthemen, denen bisher keine Projekte zugeordnet sind, in den Vordergrund gerückt werden.

Kernthema 2: Bürgerschaftliches Engagement für alle:

Kein Anpassungsbedarf. Bisher konnten keine Projekte zu diesem Kernthema entwickelt oder gefördert werden. Gleichwohl ist der Bedarf erkennbar. Durch eine Veränderung der Projektbewertungs- und Auswahlkriterien soll dieses Kernthema ab 2018 deutlich in den Vordergrund rücken.

Kernthema 3: Bildung für alle:

Bisher konnten keine Projekte zu diesem Kernthema entwickelt oder gefördert werden. Gleichwohl ist der Bedarf erkennbar. Durch eine Veränderung der Projektbewertungs- und Auswahlkriterien soll dieses Kernthema ab 2018 deutlich in den Vordergrund rücken.

Schwerpunkt Wachstum und InnovationKernthema 1: Tourismus und Naherholung für alle:

Wir gehen nach wie vor davon aus, dass das gesetzte Ziel erreicht werden kann. Daher besteht aktuell kein Anpassungsbedarf.

Kernthema 2: Zukunftsfähige regionale Kultur und Identität:

In diesem Kernthema besteht erkennbar ein höherer Bedarf als angenommen. Im Rahmen der Evaluation ist deutlich geworden, dass die Soll-Zielgröße nach oben korrigiert werden muss.

Kernthema 3: Qualifizierung des Wirtschaftsstandortes:

Die Qualifizierung des Wirtschaftsstandortes war bisher kein Handlungsschwerpunkt. Es ist dennoch nicht vorgesehen, eine Anpassung der Zielgröße vorzunehmen. Ansatzpunkte für eine Zielerreichung bietet das in Vorbereitung befindliche Projekt „Pflegestrukturplanung“.

4. Angaben zum Stand der jeweiligen Zielerreichung der IES –kumuliert- in tabellarischer Form, inklusiver einer Bewertung und ggf. unter Angabe von erforderlichen Handlungskonsequenzen.

Schwerpunkt	Kernthema	Soll-Zielgröße	Ist-Zielgröße beschlossen	davon insgesamt abgerechnet	davon abgerechnet 2017
Klimawandel u. Energie	Kompetenz u. Bildung	2 Projekte bis 2020 Jährlich 1 Aktion/ Veranstaltung zur Bewusstseinsbildung und Netzwerkbildung ¹ 1 Kooperationsprojekt bis 2020	1 1	1 0	0 0
	Innovation und Effizienz	1 Projekt bis 2020	0	0	0
	Klimabewusste Mobilität	2 Projekte bis 2020	1	0	0
Nachhaltige Daseinsvorsorge incl. Bildung	Daseinsvorsorge f. alle	5 Projekte bis 2020	8	3	1
	Bürgerschaftliches Engagement f. alle	1 Projekt bis 2020 6 Veranstaltungen bis 2020, 150 Teilnehmer bis 2020	0	0	0
	Bildung f. alle	4 Projekte bis 2020, davon a) 2 zur Verbesserung der Integration und b) 1 neuer Lernort Eines der 4 Projekte soll ein Kooperationsprojekt sein	0	0	0
Wachstum und Innovation	Tourismus und Naherholung für alle	5 Projekte / Angebote bis 2020	3	1	0
	Zukunftsfähige regionale Identität	2 Projekte und 1 Veranstaltung bis 2020 zur Weiterentwicklung der Ortskerne / Nutzung leerstehender Gebäude 1 Projekt/ Angebot bis 2020 zur Entwicklung regionaler Produkte und Dienstleistungen, davon 1 Kooperationsprojekt	4	1	1
	Qualifizierung des Wirtschaftsstandortes	2 Projekte bis 2020, davon 1 Kooperationsprojekt bis 2020	0	0	0

Tab. 1 Zielerreichung in den Schwerpunkten und Kernthemen

¹ Anmerkung: 2016 beteiligte sich die AR außerhalb des Budgets an der 2. Klimaschutzkonferenz in Schwarzenbek.

Zur Frage der sich ergebenden Konsequenzen s. Pkt. 3 des Durchführungsberichtes 2017.

5. Angaben zum Stand der finanziellen Umsetzung

5.1. Code 19.4:

Angabe des % - Anteils des bewilligten Regionalmanagement ($\leq 25\%$) am Gesamtbudget

Das der LAG zugewiesene Gesamtbudget beträgt 31.12.2017 EURO 2.703.731,01. Davon werden EURO 147.715,97 für das Regionalmanagement der lfd. Förderperiode verwendet. Das entspricht einer Quote von rd. 5,46%.

5.2. Code 19.2 und Code 19.3:

Angabe des % - Anteils der EU - Mittel, die von der Ebene der Entscheidungsfindung beschlossen wurden

Hinweis: Bezugsgröße der nachfolgenden Werte ist das Gesamtbudget abzgl. der Aufwendungen für das Regionalmanagement (= EURO 2.556.015,04).

Angabe des % - Anteils der EU - Mittel, die per Zuwendungsbescheid vom LLUR bewilligt wurden:

Vom Vorstand (Stand 31.12.2017) beschlossenen Förderungen beliefen sich auf insgesamt EURO 1.041.557,34. Davon werden EURO 49.819,-- aus Mitteln der AktivRegion und ebenfalls EURO 49.819,-- aus Mittel des Landes Schleswig-Holstein erbracht.

Die gebundenen EU-Mittel belaufen sich damit auf EURO 941.919,34. Das entspricht 36,85% des Gesamtbudgets.

Per Zuwendungsbescheid bewilligt wurden EURO 460.743,10 (= 18,03%).

Davon Angabe des % Anteils der Mittel, die tatsächlich verausgabt wurden:

Tatsächlich verausgabt wurden EURO 253.516,53 (= 9,92%).

Und Angabe der EU-Mittel in €, die per Verwendungsnachweis (VN) für abgeschlossene Maßnahmen tatsächlich verausgabt wurden:

Für abgeschlossene Maßnahmen wurden EURO 180.095,71 verausgabt.

6. Sonstige Aktivitäten, Maßnahmen sowie Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit:

S. Pkt. 2 des Durchführungsberichtes.

Evaluation

Die eingesetzte Arbeitsgruppe wird dem Vorstand der LAG folgende Anpassungen empfehlen:

Budget:

Der Budgetansatz für den Schwerpunkt „Klimawandel und Energie“ soll zu Gunsten des Schwerpunktes „Nachhaltige Daseinsvorsorge“ um 50% reduziert werden. Davon betroffen sind die Kernthemen „Innovation und Effizienz“ und „Klimabewusste Mobilität“. Die Generierung geeigneter Projekte im Schwerpunkt „Klimawandel und Energie“ gestaltet sich schwierig, da außerhalb der ELER-Förderung eine sehr differenzierte und teils auch attraktivere Förderkulisse zur Verfügung steht. Umgekehrt besteht ein deutlicher Bedarf im Schwerpunkt „Nachhaltige Daseinsvorsorge“, für den keine alternative Förderkulisse zur Verfügung steht.

Strategie

Es ist deutlich geworden, dass die in der geltenden IES definierten Soll-Zielgrößen (Projekte/Veranstaltungen) in den meisten Fällen zu niedrig angesetzt wurden. Hier soll eine Korrektur erfolgen.

Projektauswahlkriterien

Die Projektauswahlkriterien sollen angepasst und deutlicher auf die erkennbaren „Lücken“ hin ausgerichtet werden. Das betrifft, ausgenommen den Schwerpunkt „Klimawandel und Energie“, diejenigen Kernthemen, die bisher nicht oder nur unzureichend angesprochen wurden.

21.02.2017/jw

Verzeichnis der Anlagen

Anlage 1 Mitgliederverzeichnis